

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 06. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2019)

zum Thema:

Perspektiven für den Gleimtunnel

und **Antwort** vom 22. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20476
vom 6. August 2019
über Perspektiven für den Gleimtunnel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt (BA) Pankow von Berlin sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wer hat die aktuell andauernde Sperrung des Gleimtunnels wann und weshalb veranlasst?

Antwort zu 1:

Die aktuelle Sperrung des Gleimtunnels wurde im Zuge der Umstellung auf den Bauabschnitt 2 (BA 2) für den Bau eines Stauraumkanals im Mauerpark eingerichtet. Bauherr und Auftraggeber der Gesamtbaumaßnahme sind die BWB. Bei einem Ortstermin Ende Juni 2019 mit der zuständigen Baufirma wurde festgestellt, dass das Baufeld für den BA 2 erweitert werden muss, um zusätzliche Arbeiten durchführen zu können (laut BWB: „Instandsetzung Entwässerungsanlagen auf der südwestlichen Seite der Schwedter Straße und Neubau Zielschacht und Pumpenschacht“). Eine Vollsperrung des Gleimtunnels war dabei unumgänglich. Die verkehrsrechtliche Anordnung hat die Verkehrslenkung Berlin erteilt.

Frage 2:

Wer war in die Entscheidung zur Schließung des Gleimtunnels für den Autoverkehr eingebunden?

Antwort zu 2:

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens wurden der Straßenbaulastträger (Straßen- und Grünflächenamt) des BA Pankow und der örtlich zuständige Polizeiabschnitt in den Entscheidungsprozess mit eingebunden.

Frage 3:

Wer wird die Freigabe des Gleimtunnels für den Autoverkehr unter welchen Bedingungen veranlassen?

Antwort zu 3:

Die Freigabe des Gleimtunnels für den Kfz-Verkehr erfolgt nach Beendigung der Bauarbeiten im Bereich der Gleimstraße/Schwedter Straße. Die Arbeitsstelle ist entsprechend durch den Bauunternehmer nach Beendigung der Maßnahme zu beräumen und die Verkehrsfläche für den Verkehr wieder freizugeben.

Frage 4:

Wann wird die Freigabe des Gleimtunnels für den Autoverkehr voraussichtlich erfolgen?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft der BWB soll die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes im Bereich der Gleimstraße im Dezember 2019/Januar 2020 beendet werden. Im Anschluss daran wäre die Freigabe des Gleimtunnels für den Autoverkehr wieder möglich.

Frage 5:

Ist mit Verzögerungen bei der Freigabe des Gleimtunnels zu rechnen?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft der BWB nicht.

Frage 6:

Wer ist generell für die Instandhaltung des Gleimtunnels zuständig und wessen Versicherung trägt eventuelle Schäden?

Antwort zu 6:

Beim sogenannten Gleimtunnel handelt es sich um keine Tunnelanlage, sondern um diverse hintereinander verlaufende Brückenbauwerke. Baulastträger für die Straße ist das örtlich zuständige Straßen- und Grünflächenamt im Bezirksamt Pankow von Berlin. Die Baulastträgerschaft für die Brücken ist derzeit strittig und daher teilweise Bestandteil einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Land Berlin und der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) bzw. dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV).

Frage 7:

In welchen Abständen wird die Statik des Gleimtunnels von wem überprüft?

Antwort zu 7:

Für Brückenbauwerke sind Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 erforderlich. Diese Bauwerksprüfungen sind Sichtprüfungen und beinhalten keine statische Nachrechnung des Bauwerks. Für die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht der Straße hat das Bezirksamt Pankow im Jahr 2016 eine Brückenprüfung der vier östlichen Trogrücken entsprechend DIN 1076 hinsichtlich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit durchführen lassen. Nach Ablauf von drei Jahren ist eine erneute Brückenprüfung zwingend notwendig. Diese ist vom Bezirksamt Pankow beauftragt und wird noch im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Diese Überprüfungen sind ebenfalls Bestandteil der vorgenannten rechtlichen Auseinandersetzung und werden daher in Form einer Ersatzvornahme durchgeführt.

Frage 8:

Welche Maßnahmen werden von welcher zuständigen Behörde ergriffen, um die regelmäßigen Überflutungen des Gleimtunnels bei Starkregen langfristig zu vermeiden?

Antwort zu 8:

Das sogenannte Starkregenerisikomanagement ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe und bedarf einer Zusammenarbeit verschiedener Behörden. Den BWB fällt dabei die Aufgabe der Schaffung von Grundlagen zu, das heißt unter anderem die Bereitstellung von Informationen über überflutungsgefährdete Bereiche. Der von den Berliner Wasserbetrieben in 2018 erstellte Überstauatlas enthält hierfür Eintragungen zu historischen Überstaugeschehen. Der Überstauatlas ist ein Informationstool zum historischen Überstaugeschehen infolge Starkregen differenziert nach Niederschlagshäufigkeiten. Das Ergreifen von konkreten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Der Bereich des Gleimtunnels ist aufgrund der topographischen Lage ein Tiefpunkt der Umgebung. In der Gleimstraße selbst ist eine funktionierende Straßenentwässerung vorhanden. Nach Auswertung des letzten Starkregenereignisses wird das Bezirksamt Pankow von Berlin mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) in Verbindung treten, um die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Straßenreinigung unter den Brückenbauwerken zu bekräftigen. Hierdurch soll zukünftig der Wasserabfluss bei Starkregen erleichtert werden.

Frage 9:

Wird dem Wunsch der Berliner Wasserbetriebe Rechnung getragen, den Gleimtunnel einen Tag pro Woche zu einer Parkverbotszone zu erklären, damit die BSR dort die notwendige Reinigung vornehmen kann und falls nicht, wie soll der zunehmenden Verschmutzung vorgebeugt werden?

Antwort zu 9:

Ein derartiger Wunsch ist dem Straßen- und Grünflächenamt in Pankow nicht bekannt. Hierfür müsste bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung für die Aufstellung von Haltverbotszeichen gestellt werden. Bezüglich der Vorbeugung der zunehmenden Verschmutzung wird auf die Antwort zu 8 verwiesen.

Frage 10:

In welcher Form und durch wen wurden und werden die Anwohner im Gleimkiez und im Brunnenviertel sowie die Gewerbetreibenden und die Betreiber der Max-Schmeling-Halle über die Situation des Gleimtunnels, die Dauer der Sperrung und mögliche Instandhaltungen informiert?

Antwort zu 10:

Im Zuge der Baumaßnahme zum Stauraumkanal Mauerpark wurden durch die Berliner Wasserbetriebe bisher acht Anwohnerinformationen und umfangreiche Presseinformationen erstellt und verteilt sowie ein Tag der offenen Tür mit Begehungsmöglichkeiten des Stauraumkanals durchgeführt.

Berlin, den 22.08.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz